

A n l a g e 4

BStU
000019A u s z u g

aus den Festlegungen eines einheitlichen Meldeweges zur Organisation der Brandbekämpfung im Dienstobjekt des Leiters der Hauptabteilung IX vom 15. 3. 1977

Bei Bränden, Havarien und anderen Schadensfällen, die den Einsatz des Organs Feuerwehr des PdVP erforderlich machen, haben die durch den Leiter der Diensteinheit befugten Mitarbeiter die Leitstelle des Organs Feuerwehr des PdVP

Telefon VP 2277, 2278, 2279
oder Vorwahl Netz MfS 446 -
oder Netz Amt 247 -

(Notruf 112 nicht verwenden!)

mit dem Kennwort:

"Ministerium für Staatssicherheit,
Objekt Freienwalder Straße"

zu alarmieren sowie anschließend den ODH der Objektkommandantur, Telefon 52293 oder 52606, von der Alarmierung des Organs Feuerwehr des PdVP zu verständigen. Der ODH der Objektkommandantur hat die Einsatzkräfte des Organs Feuerwehr des PdVP an der Objekteinfahrt Freienwalder Straße zu erwarten, sie mit den notwendigen Objektunterlagen vertraut zu machen und zum Einsatzort einzuweisen.

Für die Versorgungseinrichtung und die HVA/AG-EDV lautet das Kennwort:

"Ministerium für Staatssicherheit,
Objekt Freienwalder Straße,
Anfahrt Genslerstraße"